

1. Anwaltliche Stellungnahme für das Unternehmen:

Firmenname :			
Straße / Hausnummer :		Register-Nr. :	
Postleitzahl / Ort :		Amtsgericht :	
Bundesland :			
Betrifft folgende TeleSec Server Pass EV – Referenznummer :			

2. Zeichnungsberechtigte / Auftraggeber:

Firmenname :			
Name :		Vorname :	
Straße / Hausnummer :		PLZ / Ort :	
Telefon :		E-Mail :	
Firmenname :			
Name :		Vorname :	
Straße / Hausnummer :		PLZ / Ort :	
Telefon :		E-Mail :	

3. Rechtsanwaltskanzlei / Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Firmenname :			
Name :		Vorname :	
Straße / Hausnummer :		PLZ / Ort :	
Telefon :		E-Mail :	
Zuständige Anwaltskammer :		Mein / Unser Aktenzeichen :	

4. Gutachterliche Stellungnahme:

Ich/Wir vertrete(n) das in Kapitel 1 bezeichnete Unternehmen, welches bei Ihnen einen Zertifikatsauftrag, unter der oben genannten Referenz-Nummer, eingereicht hat.

Ich/Wir wurde(n) von meinem Klienten beauftragt, Ihnen meine gutachterliche Stellungnahme, entsprechend der nachfolgenden Fragestellungen, zu übermitteln. Meine/Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die mir/uns bekannten und nachvollziehbaren Fakten.

<input type="checkbox"/>	Die in Kapitel 2 benannten Zeichnungsberechtigten sind bei meinem/ unserem Klienten beschäftigt, oder besitzen die notwendigen Handlungsvollmachten und dürfen im Namen der Gesellschaft handeln. Im Zusammenhang mit der TeleSec ServerPass EV Beauftragung sind die Zeichnungsberechtigten berechtigt,
<input type="checkbox"/>	TeleSec ServerPass EV Zertifikate im Namen der Gesellschaft zu beauftragen.
<input type="checkbox"/>	alle im Zertifikatsauftrag benötigten Informationen zur Gesellschaft anzugeben.
<input type="checkbox"/>	andere Mitarbeiter oder Dritte zu berechtigen im Namen der Gesellschaft EV-Zertifikate zu beauftragen.
<input type="checkbox"/>	den vertraglichen Pflichten im Auftrag und in den allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

<input type="checkbox"/>	Das in Kapitel 1 benannte Unternehmen besitzt eine physische Niederlassung an dem o.g. Standort.
<input type="checkbox"/>	Die Angaben zu den Ansprechpartnern (Zeichnungsberechtigter Ansprechpartner, Zertifikatsgenehmiger und technischer Ansprechpartner) im Zertifikatsauftrag sind richtig und konnten von mir/uns nachvollzogen werden.
<input type="checkbox"/>	Die benannten Ansprechpartner im Zertifikatsauftrag haben die Befugnis im Namen des Unternehmens, entsprechend der zugeordneten Rolle, zu handeln.
<input type="checkbox"/>	Mein/Unser Klient verfügt über das exklusive Recht, den im Zertifikatsauftrag angegebenen Domainnamen zu nutzen.
<input type="checkbox"/>	Die regelmäßige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konnte wie folgt nachvollzogen werden:
<input type="checkbox"/>	Die unter Kapitel 1 benannte Gesellschaft ist seit mehr als drei Jahren regelmäßig geschäftstätig.
<input type="checkbox"/>	Die unter Kapitel 1 benannte Gesellschaft ist seit dem regelmäßig geschäftstätig.
<input type="checkbox"/>	Die Gesellschaft verfügt über eine aktive Bankverbindung zum bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Bankverbindung lautet : Name der Bank : IBAN : BIC :
<input type="checkbox"/>	Der bei T-Systems eingereichte Zertifikatsauftrag lag mir / uns zur Beurteilung vor.

Weiterhin nehme ich zu diesem Vorgang wie folgt Stellung:

5. Unterschrift des Ausstellers

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben



Firmenstempel
ggf. Dienstsiegel

-- >> Bitte per Fax an die Rufnummer +49 391 580108755 senden. << --
oder
-- >> per Mail an folgende E-Mailadresse xxxxxx senden. << --

Bearbeitungshinweise anwaltliche Stellungnahme

Einführung

Mit dem TeleSec ServerPass-EV ordnet T-Systems einem Web-Server eine Identität zu, die den ServerPass-Inhaber (Kunde) als Betreiber des Web-Servers ausweist. Der ServerPass-EV ist ein vom Trust Center nach der ITU-T-Empfehlung X.509v3 erzeugtes Zertifikat über den öffentlichen Teil eines vom Kunden selbst erzeugten kryptographischen Schlüsselpaars. Die erforderliche Identifikation des Web-Servers und seines Betreibers erfolgt nach den standardisierten Extended Validation Kriterien entsprechend der jeweils aktuellen CA/Browser Forum Empfehlung. Mit der erweiterten Validierung und Prüfung unterliegen die Organisations- Prüfung, die Domain-Prüfung und die Vollmacht-Prüfung höchsten Anforderungen. Die standardisierte Leistungserbringung der T-Systems wird mittels der Web Trust Zertifizierung, durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, geprüft.

Erforderliche Validierung und Prüfung durch T-Systems

Zur Erfüllung der EV-Richtlinien muss T-Systems die nachfolgend beschriebenen Prüfungen durchführen:

- (1) Organisations-Prüfung
T-Systems muss sicherstellen und mittels unabhängiger Quellen prüfen, dass die Organisation in offiziellen Registern eingetragen ist, eine physische Niederlassung besitzt und einen regelmäßigen Geschäftsbetrieb wahrnimmt.
- (2) Vollmacht-Prüfung
T-Systems muss sicherstellen, dass der Zeichnungsberechtigte, der Zertifikatsgenehmiger und der technische Ansprechpartner die Befugnis besitzen, die jeweiligen Rollen einzunehmen und im Sinne des Auftraggebers zu handeln.
- (3) Domain-Prüfung
T-Systems muss prüfen, ob die Organisation im Zertifikatsauftrag berechtigt ist ein ServerPass-EV Zertifikat für die zu zertifizierende Domain zu beauftragen.
- (4) Autorisierungs-Prüfung
Die vorliegenden Auftragsdaten müssen durch T-Systems einer zusätzlichen telefonischen Kontrolle unterzogen werden. Hierzu muss T-Systems die Kontaktdaten von einer unabhängigen Datenquelle entnehmen.

Anwaltliche Stellungnahme

Die durch T-Systems durchzuführenden Prüfungen können erleichtert bzw. beschleunigt werden, indem eine anwaltliche Stellungnahme (durch internen oder externen RA) eingereicht wird. Die anwaltliche Stellungnahme stellt für die T-Systems die unabhängige und vertrauenswürdige Datenquelle dar. Alle Fragestellungen die durch die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt nicht beantwortet werden können, wird T-Systems über weitere unabhängige Datenquellen prüfen.

Dieses Formblatt wurde für die Bearbeitung mittels PC optimiert. Notwendige Texteingaben sind mit entsprechenden Textfeldern und zu bestätigende Fragestellungen mit entsprechenden Ankreuzfeldern gekennzeichnet. Optional können Sie auch nicht zutreffende Fragestellungen gut sichtbar durchstreichen.

Eine Ausstellung des TeleSec ServerPass EV-Zertifikates erfolgt erst nach Abschluss aller Validierungen und Prüfungen.

Die Authentizität der anwaltlichen Stellungnahme wird T-Systems wie folgt prüfen:

- Eintragung der Rechtsanwältin / des Rechtsanwaltes im amtlichen Anwaltsverzeichnis der Bundesanwaltskammer.
- Optional erfolgt eine Prüfung bei der zuständigen Anwaltskammer.
- Sofern über die beschriebenen Wege keine Authentizität nachgewiesen werden kann, wird T-Systems die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt schriftlich oder telefonisch kontaktieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr TeleSec ServerPass Team